



MUSTER – AUSSCHREIBUNG

**INTERNATIONALER
POLIZEISTERNFAHRTEN**

Stand: 01.01.2015



AUSSCHREIBUNG

1. ART UND ZWECK DER VERANSTALTUNG

Die Polizeisternfahrt ist eine motortouristische Veranstaltung auf sportlicher Grundlage. Sie bezweckt, die Polizeimotorsportler aller Nationen auf internationaler Basis zusammenzuführen, ihnen Gelegenheit zum Gedankenaustausch zu geben und die Freundschaft und das gegenseitige Verständnis über Ländergrenzen hinweg zu fördern.

2. VERANSTALTER UND VERANSTALTUNG

Gemäß Beschluss des IPMC-Delegiertenkongresses 20__ in _____ wird die __. Internationale Polizeisternfahrt in der Zeit vom _____ bis _____ in _____ durchgeführt.

Veranstalter:

Anschrift:

Telefon:

Fax:

Email allg. Infos:

Email Nennung:

registration@ipmc.org

Homepage

Bankverbindung:

Konto-Nr.

SWIFT-Code (BIC)

IBAN

3. TEILNEHMER

Teilnahmeberechtigt sind alle Angehörigen der Polizei, der Gendarmerie, des Zolls, des Grenzschutzes eines Landes, der Justizwache, der Militärpolizei sowie die Mitglieder der Sportvereine dieser Organisationen.

Die Aufzählung schließt aber andere Körperschaften nicht aus, sofern diese unter anderer Bezeichnung im Rahmen ihrer Dienstertüllung die gleichen Aufgaben leisten. Als Teilnehmer gelten alle genannten Fahrer, Beifahrer und Begleitpersonen.



4. AUSWEISE UND FAHRZEUGE

Jede FahrerIn / jeder Fahrer muss im Besitz der erforderlichen Fahrzeugpapiere, eines in _____ gültigen Führerscheins und der vorgeschriebenen internationalen Versicherung sein. Zugelassen sind alle ein- und mehrspurigen Motorfahrzeuge, die für den öffentlichen Verkehr zugelassen sind.

5. KENNZEICHNUNG DER FAHRZEUGE

Jedes Fahrzeug sollte während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Startnummern versehen sein. Bei Motorrädern sollte die Startnummer sichtbar angebracht sein. An PKW und Bussen sollte je eine Startnummer an der Front- und eine an der Heckseite des Fahrzeugs so angebracht sein, dass keine Sichtbehinderung erfolgt.

6. NENNUNG UND NENNGELD

Jede/r Sternfahrtteilnehmer/-in (Fahrer, Beifahrer und Begleitperson) **muss** auf dem Nennformular aufgeführt werden. Die Nennung hat Clubweise zu erfolgen, ausser bei Einzelpersonen. Zu diesem Zweck ist das von der Organisation angefertigte Nennformular gut leserlich, richtig und vollständig ausgefüllt bis zum _____ per Email an: registration@ipmc.org zu senden.

Die Nennung sowie sämtliche Formulare können auch über die Internetseite _____ bzw. www.ipmc.org herunter geladen werden.

Nennungen der Mitglieder von Clubs / Vereinen / Dienststellen sind nur listenmäßig abzugeben.

Das Nenngeld beträgt:

für jeden Fahrer und jeden Beifahrer	€
für jede Begleitperson	€
für jede Mannschaft	€

Im Nenngeld enthalten sind:

- eine Erinnerungsplakette (nur für Fahrer und Beifahrer, nicht aber für Begleitperson)
- ein Gutschein für den Imbiss und das Getränk bei der Ankunft
- eine Eintrittskarte für den Eröffnungsabend einschließlich ein Essen
- eine Eintrittskarte für den Abschlussabend einschließlich ein Essen
- Informationen zu den motorsportlichen Wettbewerben
- und Änderungen im Programm

Gebühren für Ausflüge und Sonstiges:

für	€
für	€

**Kinder unter 12 Jahren sind vom Nenngeld freigestellt (Ausnahme Ausflüge).
Müssen aber auch auf dem Nennformular aufgeführt werden.**



Gebühren für die motorsportlichen Prüfungen:

für jeden gemeldeten Teilnehmer für PKW	€
für jeden gemeldeten Teilnehmer für MOTORRAD	€

Diese Beträge sind spätestens bis zum _____ auf das unter Punkt 2 der Ausschreibung angegebene Konto zu überweisen.

Anfallende Bankspesen gehen zu Lasten des Einzahlers. Die genannten Preise, mit Ausnahme der Anmeldung für die Mannschaft, beziehen sich auf jeweils eine Person. Im Falle eines Rücktritts werden das Nenngeld und die Gebühren **nicht** zurückgezahlt.

7. START UND ZIEL

Als Nennbestätigung erhält jede/r Sternfahrtteilnehmer/-in eine Startkarte, auf der der Startort durch einen Stempel von einer behördlichen Stelle oder vom zuständigen Sportclub zu bestätigen ist. Die Zielkontrolle befindet sich _____. Die Anfahrtswege sind durch IPMC-Pfeile gekennzeichnet.

Öffnungszeiten des Ziels:

_____ von 9.00 bis 16.00 Uhr
Verlängerte Öffnungszeit des Ziels: 17.00 Uhr

8. WERTUNGEN

Die Teilnehmer, die nach 16.00 Uhr im Ziel eintreffen, erhalten pro Minute Verspätung 2 Strafpunkte. Die Teilnehmer, die nach 17.00 Uhr das Ziel erreichen, scheiden aus der Wertung aus.

A) EINZELENTFERNUNGSWERTUNG

Alle Teilnehmer, die in der vorgeschriebenen Zeit das Ziel erreicht haben, nehmen an der Einzelentfernungswertung teil, die sich wie folgt errechnet:

1 km = 1 Punkt. Die kürzeste Strecke vom Startort = Clubort (bei Einzelfahrer = Wohnort) bis zum Zielort.

Als Grundlage für die Bewertung dient der Routenplaner „ViaMichelin.com im Internet. Ist der Startort nicht auf dieser Karte verzeichnet, so muss vom Teilnehmer der nächste auf der Karte eingezeichnete Ort als angenommener Startort in die Startkarte eingetragen werden.

Wenn bei der Auswertung eines gleichen Startortes (Startkarte) mehr als drei gleiche Platzierungen unter den Preisträgern errechnet werden, entscheidet das Los.



Weitere Punkte für die Einzelwertung:

Fahrer und Beifahrer mit PKW	je 5 Punkte
Begleitperson im PKW	je 2 Punkte
Fahrer und Beifahrer mit Motorrad	je 6 Punkte
Begleitperson auf dem Motorrad	je 3 Punkte
Busfahrer	je 5 Punkte
Teilnehmer im Autobus	je 1 Punkt

Uniform oder Clubjacke oder Motorradfahrer (-innen) und Beifahrer (-innen) mit Motorrad-Bekleidung 5 Punkte zusätzlich

Strafpunkte:

Jede, durch einen Teilnehmer begangene und von der örtlichen Polizei festgestellte Übertretung wird dem Veranstalter gemeldet. Pro Übertretung und Fahrzeug werden sowohl in der Einzel- als auch in der Mannschaftswertung 20 % der erreichten Gesamtpunkteanzahl in Abzug gebracht.

Alle Verstöße werden dem IPMC-Präsidium zur weiteren Veranlassung mitgeteilt.

Diese Wertung ist für alle Teilnehmer verbindlich.

B) MANNSCHAFTSENTFERNUNGSWERTUNG

Die Grundlage dieser Wertung bilden die Anzahl und die Punkte der tatsächlich eingetroffenen Sternfahrtteilnehmer/-innen je Mannschaft. Die Startkarten müssen hierzu einzeln und persönlich abgegeben werden. Die in der Einzelwertung erreichten Punkte werden in die Mannschaftswertung übernommen. Jede Dienststelle oder Club kann maximal zwei Mannschaften nennen. In diesem Fall muss die eine Mannschaft in der Kategorie PKW/BUSSE und die andere in der Kategorie MOTORRAD gewertet werden. Für jede Mannschaft ist gesondert das Mannschaftsnenngeld zu entrichten.

Kategorie PKW/BUSSE

Kat. A:	3 bis 5	Teilnehmer
Kat. B:	6 bis 10	Teilnehmer
Kat. C:	11 bis 20	Teilnehmer
Kat. D:	21 bis 35	Teilnehmer
Kat. E:	36	und mehr Teilnehmer

Kategorie MOTORRAD

Kat. F:	3 bis 5	Teilnehmer
Kat. G:	6 bis 10	Teilnehmer
Kat. H:	11	und mehr Teilnehmer



C) MOTORSPORTLICHE SONDERPRÜFUNG: __. LAUF ZUR __. IPMC-EUROPAMEISTERSCHAFT

Bei dieser Sonderprüfung handelt es sich um einen _____ mit sportlichem Charakter für AUTOMOBIL und um ein _____ für MOTORRÄDER. Die hierbei erreichten Punkte werden nicht in die Sternfahrtwertung übernommen. Die Wettbewerbe werden auf gestellten Fahrzeugen durchgeführt. Nachmeldungen und Ummeldungen sind gemäß Beschluss des IPMC-Präsidiums nicht möglich.

Der Veranstalter lässt beim Motorrad-Wettbewerb nur Starter zu, die entsprechende Schutzkleidung tragen.

Startberechtigt bei den Wettbewerben sind alle Teilnehmer an der __. Internationalen Polizeisternfahrt; ausgenommen die Mitglieder des Ausrichter-Clubs, wenn sie einen für die jeweilige Disziplin gültigen Führerschein besitzen.

Die Teilnehmer an der IPMC-Europameisterschaft müssen mit dem im Punkt 6. erwähnten Nennformular in der jeweiligen Disziplin genannt werden.

Es gelten die Richtlinien zur IPMC-Europameisterschaft.

9. SIEGEREHRUNGEN

Die Siegerehrungen werden an folgenden Tagen durchgeführt:

- a) Sternfahrt: Am _____
- b) IPMC-Europameisterschaft: Am _____, im Rahmen des Abschlussabends

10. DELEGIERTE

Jede teilnehmende Dienststelle, jeder teilnehmende Club oder Verein (sofern Mitglied der IPMC) kreuzt die Delegierten in der entsprechenden Spalte des Nennformulars an. Der Schlüssel ist wie folgt:

- 5 bis 15 gemeldete Teilnehmer: 1 Delegierter
- 16 bis 30 gemeldete Teilnehmer: 2 Delegierte
- 31 und mehr Teilnehmer: 3 Delegierte

Jede Nation muss durch mindestens einen Delegierten vertreten sein. Zum Delegiertenkongress werden nur Delegierte gemäß Art.12 der IPMC-Statuten zugelassen, welche dem Generalsekretär der IPMC spätestens 7 Wochen vor dem Delegiertenkongress gemeldet wurden.

11. FAHRDISZIPLIN

Vorbildliche Beachtung aller Verkehrsvorschriften und die Hilfeleistung in Notfällen sind für jeden Polizeisternfahrer erste und selbstverständliche Pflicht.



12. HAFTUNG

Alle Teilnehmer an der __. Internationalen Polizeisternfahrt fahren in jeder Hinsicht auf eigenes Risiko. Der Veranstalter lehnt für sich und alle, mit der Organisation dieser Fahrt beauftragten Personen jede Haftung für Personen- und Sachschäden aller Art vor, während und nach der Fahrt ab.

13. SCHIEDSGERICHT

Die Namen der Schiedsgericht-Mitglieder werden am Ziel ausgehängt.

14. BEKLEIDUNG

Die Teilnehmer werden gebeten, ihre Uniform (ohne Waffen) bei der Zieleinfahrt und bei allen offiziellen Veranstaltungen zu tragen.

15. CAMPING

Die Teilnehmer nehmen selbst die Reservierung vor. Informationen über verfügbare Campingplätze in der Nähe können auf folgenden Internetseiten eingesehen werden:

WWW.....

WWW.....

16. HOTEL

Die Teilnehmer nehmen selbst die Reservierung vor. Informationen über verfügbare Hotels und weitere Übernachtungsmöglichkeiten sind auf den nachfolgenden Internetseiten einsehbar:

WWW.....

WWW.....

17. VERPFLEGUNG

Grundsätzlich kümmern sich die Teilnehmer selbst um ihre Verpflegung (Ausnahmen sind unter Punkt 6 erwähnt)

18. AUSFLÜGE

Abfahrts- und Ankunftsort der geplanten Ausflüge ist _____

Ausflug 1: _____

Ausflug 2: _____

Ausflug 3: _____

Motorradausfahrt: _____



19. TISCHRESERVIERUNG

Reservierungen werden unter Berücksichtigung der einzelnen Dienststellen, Clubs und Vereine in der Reihenfolge der Anmeldungen erfolgen.

20. VORBEHALTE

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ändern oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die dann als Teil der Ausschreibung gelten. Die Teilnehmer unterwerfen sich mit der Abgabe der Nennung allen Bestimmungen, die zu dieser Ausschreibung gehören.